



Provisionen für Versicherungsvermittlung

(ddp direct)Hannover / Köln (news4today) - Die Wirtschaftskrise dominierte 2011 die Medienlandschaft. In diesem Kontext hat die Finanz- und Versicherungswirtschaft an Vertrauen eingebüsst. Daraufhin hat der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages entschieden, die Provisionen für die Vermittlung von Versicherungsprodukten zu limitieren. Die diesbezüglichen Meinungen sind allerdings gespalten.

Die Interessen des Kunden müssen auch bei der Frage nach der Provisionshöhe immer gewahrt bleiben. Das gilt bei der Vermittlung von Finanzprodukten generell., so Thomas Bilitewski, Geschäftsführer der AWD Deutschland GmbH und zuständig für Produktmanagement und Beratungsprozesse. Thomas Bilitewski ist seit 2004 bei der AWD mit Führungsaufgaben betraut und Experte der Finanz- und Versicherungsbranche.

Nach aktuellen Ermittlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen überschreiten einzelne Provisionszahlungen die durchschnittliche Höhe für Vermittlungsprovisionen deutlich. Infolge sollen die begünstigten Vermittler Versicherungskunden vorzeitig von Konkurrenzfirmen abgeworben haben, um die daraus fließenden Provisionen einzustreichen. Daher empfahl der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, Vermittlungsprovisionen für private Kranken- und Lebenspolicen gesetzlich zu beschränken.

Die Meinungen von Finanzkunden und Versicherungsnehmern bezüglich der Diskussion um die Vermittlungsprämien sind geteilt. Eines wird jedenfalls deutlich: Verbraucher sind weitaus aufgeklärter als die Politik ihnen zutraut. Wenn sich die Beratung als kundenorientiert erweist und wirklich Vorteile aufzeigen kann, die man ohne die Beratung nicht gehabt hätte, dann sind auch eingerechnete Provisionen in Ordnung. Denn Provisionen muss man überall im Finanzmarkt bezahlen., so der gelernte Banker Andreas Fester aus Köln, der zurzeit bei einer großen Unternehmensberatung arbeitet. Er selbst nimmt die Dienstleistungen einer kompetenten AWD-Finanzberaterin für seine privaten Vorhaben in Anspruch und weiß diese zu schätzen. Beratungskunden ist es folglich längst klar, dass die objektive Beratung hinsichtlich des individuell am besten geeigneten Versicherungsschutzes eine zu honorierende Leistung ist, zum Beispiel über die in der Prämie enthaltene Provision.

Andreas Fester: Wenn ich zu einer Bank gegangen wäre, hätte ich auch eingerechnete Provisionen für die Beratungsleistungen bezahlt, aber höchstwahrscheinlich einen nicht so hohen Zeiteinsatz und damit einen nicht so umfangreichen Beratungsaufwand geboten bekommen. Aber genau auf diese Vorteile kam es mir an.

Nach Ansicht des AWD-Finanzexperten Thomas Bilitewski sollten die Provisionen in einem gesunden Mittelmaß gehalten werden: Provisionen und sonstige Kosten dürfen die Produkte nicht so stark belasten, dass sie für den Kunden uninteressant werden. Zugleich müsste laut dem AWD-Geschäftsführer beachtet werden, dass verbraucherfreundliche Finanz- und Versicherungsberatungen sehr zeitintensiv sind und viel Aufwand erfordern, den es zu entlohnen gilt. Schließlich sollen bei der Debatte um die Vermittlungsprämie die Qualität der Beratungen sowie die Kundenorientierung nicht aus dem Blickfeld geraten, so Thomas Bilitewski. Der AWD-Experte: Zur Kundenorientierung gehört auch, dass bezüglich der Provisionshöhen die Kundeninteressen gewahrt bleiben.

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:
<http://shortpr.com/loxyni>

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:
<http://www.themenportal.de/unternehmen/provisionen-fuer-versicherungsvermittlung-40653>

Pressekontakt

news4today

Herr Kai Beckmann
Baarerstraße 53
6304 Zug

info@news4today.de

Firmenkontakt

news4today

Herr Kai Beckmann
Baarerstraße 53
6304 Zug

news4today.de
info@news4today.de

news4today ist eine deutschsprachige, für Leser kostenfreie Informationsseite. news4today ist auf der Hauptseite / Startseite frei von Werbeeinblendungen. news4today verbreitet Informationen aus eigenen und fremden Quellen. news4today achtet stets auf die Seriosität seiner Nachrichtenquellen.

news4today ist ein Verlagsprodukt des Rechtsträgers:
SVPr Schweizerischer Verein für Pressequalität, Baarerstraße 53, 6304 Zug